

<b>Zeitschrift:</b>	Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden
<b>Herausgeber:</b>	Samuel Küpffer, Bern
<b>Band:</b>	3 (1723)
<b>Artikel:</b>	XXV. Discours : Beschreibung der vernuenfftigen und unvernuenfftigen Testamenten
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-249547">https://doi.org/10.5169/seals-249547</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## XXV. DISCOURS.

Scis te captari; Scis hunc qui captat avarum;

Et scis qui captat, quid Mariane valit.

Tu tamen hunc tabulis hæredem stulte supremis

Scribis, & esse tuo vis furiose loco.

Munera magna quidem misit, sed misit in hamo,

Et pescatorem pescis amare potest?

Hiccine deslebit vero mea fatâ dolore?

Si cupis ut ploret, des Mariane nihil.

*Martial. VI. 63.*

Mein guter Freund siehest du, daß man dir nachstellet, kennest du dann den Geltbegierigen so dir so viel Höflichkeit erzeiget, weist du wohl mein Mariane, warum er es thut? Soll dieser wohl dein Haupt = Erb seyn? Ja es ist wahr, du hast viel Geschenck von ihme empfangen, aber weist du wohl warum? Warum schencket der

Na Fischer  
Dritter Theil.

Fischer dem Fisch ein Bißgen? Aber  
bist du so thorreht, daß du glaubest,  
du wollest diesem was zukommen las-  
sen, daß er dich betraure? Du betrie-  
gest dich wohl übel! Dannzumahl  
wird er dich recht betrauren, so du ih-  
ne in dein Testament ausschliesst.

Unter anderen gewüssen Merckmahlen  
daraus der Geist und das Tempera-  
ment eines Menschen kan erkennt  
werden / ist meines Bedunkens die letzte  
Declaration eines Menschen / welche mit dem  
alten und gemeinen Wort des Testaments  
betitlet wird. Dieses ist ein unverwerfflicher  
Zeuge des Gemüths eines Menschen / aus  
welchem seine ganze Lebens-Art / sein Ge-  
müth / sein Verstand / seine Liebe oder Haß /  
seine Studia &c. können beurtheilet werden.  
Aus diesem beurtheile ich den ganzen  
Menschen. So er in dem ganzen Leben  
für ein weiser und vernünftiger Mensch ist  
gehalten worden / und aber in dem letzten  
Willen die Fußpfad seines Zorns oder ohn-  
mäßiger Liebe erwiesen / so urtheile ich von  
ihme / daß er in seinem ganzen Leben ein  
Heuchler gewesen / der sich immer verstellet /  
und niemahlen als in dem Tod seine natür-  
liche Neigungen an den Tag gegeben.

Ein Testament ist eine Verschreibung sei-  
ner

ner Besitzungen auf den Fall des Todes/ mit  
 dem Vorbehalt/ daß der Lebende sol-  
 ches nach seinem Willen und Gutfinden ab-  
 änderen/ und bis auf den Tod besitzen kan/  
 Nach diesem Entwurff richten sich heut zu  
 Tag die meisten Völker/ welche unter den  
 Mahmen wohlgesitteter Leuten bekant seyn  
 wollen/ allein wie wenig von der rechten  
 Sitten-Kunst meistentheils bey dem Abster-  
 ben auch vieler sonst für vernünftig und weiß  
 gehaltener Leuten/ in diesen Testamenten  
 gesehen werde/ laß ich jedem zu beurtheilen;  
 Ich glaube aber daß die Unvernunft/ welche  
 von Alters her mancher unweise Besitzer der  
 Reichthum in seinem Testament hat sehen  
 lassen/ habe verschiedene Völker bewogen die  
 Gesetz von den Testamenten abzuändern.  
 Die erste Römer hatten ein Gesetz/ durch  
 welches so wohl den Töchteren als den  
 Söhnen das gleiche Recht zu dem Erb zu-  
 gesprochen wurde. Bey den Deutschen  
 dörffte niemand kein Testament schreiben/  
 weilen alle Kinder gleiche Erbtheile bezogen/  
 und im Fall/ daß deren keine bey Handen/  
 so wurde das Erb unter die nächsten An-  
 verwandten ausgetheilet. Kein Gesetz ist/  
 welches bey jedem Völck so vielen Abän-  
 derungen unterworffen/ als das Gesetz von  
 den Testamenten/ und die Gewohnheiten ei-  
 nes jeden Lands sind in diesem Stuck von  
 dem anderen sehr weit unterscheiden. Ich  
 will

will den Ursachen dieser Unterschiedlichkeit nicht nachspüren / weilen sie meistens auf die Regierungs-Form eines jeden Orts ge- gründet sind / es wurde mir solches auch zu schwer und weitläufig fallen / und wird mir genug seyn / wann ich dissmahl nur einig und allein die Stell eines Spectateurs vertrete / welcher die allgemeine Testament / meistens ohne natürliche Leibs Erben absterbender Leuten belacht / das überige will ich den Herren Rechtsgelehrten / denen manch un- artig Testament fette Suppen machet / und den Geschichtschreiberen überlassen.

Wann ich nun vieler ohne Weib und Kinder absterbender Leuten letzten Willen betrachte / so muß ich mich ob der Blödsinnigkeit vieler Menschen verwunderen / welche die ganze Lebens Zeit den Nahmen weiser und verständiger Leuten getragen / die nicht einmahl den Verstand haben / daß jenige / woran sie ihr Lebtag gedencken kön- nen / vernünftig anzustellen / damit sie nach ihrem Tod nicht mit dem Nahmen unwe- ser Menschen beladen werden. Von ande- ren / welche Kinder hinterlassen / ist hier nicht zu reden / weilen es ganz natürlich und der Vernunft gemäß / daß ein jeder sein eigen Fleisch betrachten soll / nur diese sind zu bezeichnen / welche keine Kinder hin- terlassen / und hiemit bey dem gemeinen We- sen / bey der Kirchen / und gelehrten Welt sich

sich durch ihre Freygebigkeit / die sie ja nach dem Tod nichts kostet / einen ewigen Nahmen hinterlassen konten / aber an statt des selben bey den nächsten Anverwandten Fluch / bey Eugend-liebenden Verachtung / und bey aller Welt grösste Schande beholen ; Solche zeigen / daß ihnen weder Wittwen und Weisen / weder Kirchen und Schulen ihr Lebtag nichts angelegen gewesen / und daß / was sie gethan / nur aus Zwang vor den Menschen / oder aus eiteler Ehrsucht hergeflossen.

Weilen mir nun bekant / daß verschiedene reiche Wittwen / welche wegen hohen Alters ihres Lebens satt / und die Stund ihres Tods nunmehr erwarten / ohnlangst in einer Gesellschaft über die Spectateurs geklaget / weilen sie in unserem Freytags- Blätlein noch nichts über so unformliche Testamente gefunden / so werden wir nur ihnen zu gunsten eine etwelche Anweisung geben / wie sie ihr Gut auf eine Gott und dem Nächsten gefällige Weiß vergeben können ; Ohne dannoch ihrem Gewissen einigen Gewalt / in Übersehung ihrer nunmehr in bester Hoffnung stehender Erben / anzuthun . Damit wir nun diese ehrliche Matroninen in meinem Vorgeben Glauben bersehen / so werde ich ihnen kein besser Modell wie ein vernünftig Testament zu machen / geben können / als das Exempel des grossen Gotts- Gelehr-

Gelehrten Desiderii Erasmi, welcher sein durch Gelehrtheit erworbenes Gut an ein Stift / in welchem viel studirende arme Jünglinge jährlich in Basel erhalten werden / verwendet / dieser / obgleich er sich einen unsterblichen Nahmen durch seinen Verstand und Gelehrtheit erworben / so hat er dannnoch bey allen Tugend-liebenden eine ewige Dencksäul hinterlassen / dardurch man seinen Nahmen bey der Nachwelt gebührend preisen wird. Der gelehrte Herr Perizonius, ein bekannter Professor in Holland / so vor wenig Jahren gestorben / hatte eine grosse Summa Gelts erstlich zu Unterhaltung eines Jünglings der in den belles letteres sollte afferzogen werden / verordnet / einen anderen Theil hat er gestiftet / daß das Collegium und Bibliothec in Leyden im gu-  
ten Stande möchte erhalten werden / nach diesem hat er seinen Anverwandten noch ein zimliches hinterlassen / dardurch er dann in dem Tod gezeiget / daß er bey seinen Lebzei-  
ten den Nahmen eines weisen und verstan-  
digen Manns nicht vergebens getragen,  
Wann die Gelehrten nicht bey nahem alle-  
zeit mit vielen Kinderen beladen / oder oh-  
ne Gut absturben / wurde die Gelehrsamkeit  
durch dero gütliche Vorsorgen ein nam-  
haftes zunemmen. In Holl- und Engelland  
macht ein jeder Reiche / der ohne Kinder  
abstirbt / sich eine Freude seines Nahmens

Ge-

Gedächtniß bey den Gelehrten durch eine  
 namhafte Vermächtniß zu stiftten / weilen  
 kein besser und gewisser Mittel die Leut nach  
 dem Tod von sich reden zu machen als diß.  
 Es ist ganz natürlich / daß es dem Men-  
 schen ab der Vergessenheit grauet / so diß nun  
 verhütet werden soll / so muß ich solches bey des-  
 sen suchen / welche allein die Gedächtniß  
 unser Zeiten auf die Nachkominge bringen  
 können / diß aber geschicht durch Gelehrte /  
 welche ihre Gutthätere mehr als andere zu  
 erheben pflegen. So ich mein groß Gut  
 einem Anverwandten / der vielleicht solches  
 durch allerhand Schand und Laster durch-  
 bringet / oder aber schon von sich selbst so viel  
 besizet / daß er des meinigen nicht nöthig  
 hat / vergebe / so glaube / ich könne solches  
 vor Gott und meinem Gewissen nicht wohl  
 verantworten / sitemahlen solches besser  
 könnte verwendet werden. Es ist auch eine  
 thorhafte Reflexion, wann ich gedencke / ich  
 wolle mich bey hohen und reichen Leuten nach  
 meinem Tod in Ansehen bringen / wann ich  
 ihnen eine so grosse Summ Gelts zukom-  
 men lasse / noch viel thorhaffter ist / wann  
 ich glaube / ich wolle mit einem solchen Ze-  
 stament glauben machen / ich habe keine ar-  
 me Anverwante gehabt / die ich hätte beden-  
 ken können / weilen nach meinem Tod derselben  
 Elend und Wehklagen allzubald an  
 Tag kommen / und bey der ganzen Welt be-  
 kannt

fant werden wird. Ich habe auch niemahs  
len gesehen / daß ein reicher Erb deswegen  
rühmlich von seinem Testator geredet / wohl  
aber höret man / daß solche nach ihrem Tod  
als einfalte und schlechte Leut auch selbst von  
denen / so ihnen alles Glück zu danken ha-  
ben / reden. Wann also ein Mittel bey al-  
len vernünftigen und tugendliebenden in  
Ansehen zu kommen / so ist es durch ein Tes-  
tament / welches zu Unterhalt armer Leuten /  
meistens aber zu Aeuffnung der Wissen-  
schaften / Künsten &c. gereichen kan ; Ein  
jeder Mensch machet gewohnlich niemahlen  
mehr von sich zu reden / als an dem Tag  
seines Tods ; So er nun auch noch denn-  
zumahl einer Thorheit kan bescholten wer-  
den / so heisset es dann bey ihm / wie auf  
der Grabschrift eines liederlichen Pfaffen  
Sicut vixit, ita morixit. Wie gelebt / so ges-  
storben.

Don Quichotte.

